

Beurer Bürgernähe Rechtsform

Die Beurer Bürgernähe ist nach deutschem Europa-Wahlrecht eine unabhängige Vereinigung die ohne Status einer politischen Partei zu einer Kommunalwahl antritt.

Nach deutschem/bayrischem Kommunalwahlrecht wurde unsere Wählervereinigung zur Wahlteilnahme zugelassen. Voraussetzung war eine rechtmäßige Gründung, eine ordnungsgemäße Satzung und die Bestellung eines Vorstandes nach demokratischen Grundsätzen. Wir sind eine mitgliedschaftliche Wählervereinigung. Der Organisationsstatus ist ein nicht rechtsfähiger Verein der nicht in das Vereinsregister eingetragen werden muss. Die geforderten Vereinsorgane wie Vorsitzender, Vorstand und Mitgliederversammlung müssen vorhanden sein.

Für die Bewerberaufstellung für die Gemeinderatswahlen gelten die Grundsätze entsprechend wie für alle anderen Parteien.

Interne Abstimmungsvoraussetzungen und Regeln werden vom Vorstand nach demokratischen Regeln festgelegt. Sie können mit Mehrheitsbeschluss ergänzt und abgeändert werden.

Derzeitiger Stand:

- Die internen Abstimmungsregeln legt der Vorstand fest.
- Abstimmungsberechtigt sind die in einer Namensliste erfassten Mitglieder der Wählervereinigung.
- Wer in die Mitgliederliste aufgenommen wird entscheidet mehrheitlich der Vorstand.
- Anspruch auf Einladung und Teilnahme an Arbeitstreffen haben die Mitglieder.
- Zuladungen kann der Vorstand aussprechen bzw. bei Vorschlag entscheiden.
- Die Beteiligung an der Finanzierung ist freiwillig, der Rahmen erfolgt nach Abstimmung der Mitglieder.

Stand Oktober 2013